



Vorlage Nr.: V2896/14  
Datum: 17. Juni 2014

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Verkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße zwischen Boderitzer Straße und Teplitzer Straße

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße entsprechend der Anlage 2 zu.
2. Die Ortsbeiräte Prohlis und Plauen sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau werden über maßgebliche Änderungen an der Planung informiert.
3. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. A 460-50-2002 vom 7. November 2002 auf.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2237/13 vom 11./12. Juli 2013
- A 460-50-2002 vom 7. November 2002

**aufzuhebende Beschlüsse:**

- A 460-50-2002 vom 7. November 2002

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.22113 – Gostritzer Straße, 1./2. BA
Kostenart:	68110000 – Invest-zuw. v. Land 78210000 – Auszahlungen für GE 78520000 – Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2017
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	1.160.000 Euro/2017 auf TI.22113.E66.705 (noch nicht in Haushalt eingeordnet)
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	24.000 Euro/2017 auf TI.22113.A66.G (noch nicht in Haushalt eingeordnet) 3.323.000 Euro/2017 auf TI.22113.A66.B (noch nicht in Haushalt eingeordnet) 30.000 Euro/2014 auf TI.22113.A66.V 30.000 Euro/2015 auf TI.22113.A66.V 155.000 Euro/2016 auf TI.22113.A66.V (noch nicht in Haushalt eingeordnet)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen
Kostenart:	42210000 – Unterhaltg. unbewegl. Anlagen 42711000 – Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	35.341 Euro/a – Erträge a. d. Aufslg. SoPo
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	116.169 Euro/a – Abschreibung <u>43.769 Euro/a</u> – Betrieb + Unterhaltung 159.938 Euro/a – Summe

**Deckungsnachweis:**

50.664 Euro/2017 außerordentliche AfA

PSP-Element:  
Kostenart:

**Begründung:****Gender Mainstreaming**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie des Gender Mainstreaming einzuführen. Am 5. April 2006 erfolgte die konstituierende Sitzung der AG Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen, Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern. Im Zuge der Planung werden die entsprechenden Belange thematisiert.

**1. Grundlagen**

Im Stadtratsbeschluss V2237/13 Maßnahmenuntersetzung der Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA) wird der Straßenzug als Einzelprojekt TI.22113 „Gostritzer Straße“ benannt.

Der Knotenpunkt (KP) Teplitzer Straße/Gostritzer Straße/Mockritzer Straße/Gußmannstraße stellt eine Unfallhäufungsstelle (UHS) dar. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist eine grundlegende Sanierung des Straßenraumes erforderlich.

Im Ergebnis einer Vorstellung der Planungsgrundlagen im Ortsbeirat Prohlis am 14. März 2011 erfolgte die Erweiterung des Planungsumgriffes bis einschließlich Technologiezentrum Dresden.

**2. Ausgangslage****Städtebauliche Ausgangssituation**

Entlang des Straßenzuges Gostritzer Straße liegen vorwiegend Wohnbauflächen mit geringer (westlich) bzw. höherer Wohndichte (östlich). Vereinzelt sind auch gewerbliche Nutzungen vorhanden. Mit dem Technologiezentrum Dresden grenzt zudem eine gewerblich Baufläche mit geringem Störungsgrad an das unmittelbare Untersuchungsgebiet.

Durch den Kaitzbach und den Nöthnitzbach wird die Gostritzer Straße von zwei Fließgewässern und begleitenden, erhaltenen Grünflächen gekreuzt. Die Gostritzer Straße wird beidseitig von den Resten einer straßenbegleitenden Baumallee gesäumt.

**Verkehrliche Ausgangssituation**

Der Straßenzug Gostritzer Straße liegt im Dresdner Südosten und verläuft zwischen Altgostritz und der Teplitzer Straße. Das Planungsgebiet ohne Erweiterung umfasst den Straßenabschnitt zwischen Boderitzer Straße und Teplitzer Straße (siehe Anlage 1). In diesem Bereich ist die Gostritzer Straße als Hauptsammelstraße klassifiziert. Die angrenzenden Straßen sind durchgängig mit Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche) ausgewiesen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung des Kraftfahrzeugverkehrs (DTV) beträgt im Bestand ca. 7.000 Kfz/24 h im Bereich zwischen Boderitzer Straße und Zschertnitzer Straße. In Höhe Teplitzer Straße beträgt sie ca. 5.400 Kfz/24 h. Der Schwerverkehrsanteil (SV-Anteil) liegt bei ca. 5 Prozent. Entlang der Gostritzer Straße ist das beidseitige Längsparken am Fahrbahnrand erlaubt.

Die Gostritzer Straße wird im 10-Minuten-Takt durch die Buslinie 63 und zwischen Boderitzer Straße und Zschertnitzer Straße zusätzlich im 20-Minuten-Takt durch die Buslinie 66 befahren. Im Planungsgebiet liegen die nicht barrierefreien Haltestellen „Wilhelm-Busch-Straße“,

„Zschertnitzer Straße“ und „Leiblstraße“. Am KP mit der Zschertnitzer Straße kreuzt zudem die Buslinie 87 (werktags im 20-Minuten-Takt). Im Zuge der Teplitzer Straße wird das Planungsgebiet weiterhin durch die Linien 66 (im 10-Minuten-Takt) und 75 (im 15-Minuten-Takt) befahren.

Der Radverkehr wird auf der Gostritzer Straße im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Auf der angrenzenden Teplitzer Straße wird der Radverkehr auf benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen (getrennter Geh- und Radweg) geführt.

Fußgängerverkehre finden hauptsächlich zum Zwecke der nähräumlichen Erschließung sowie im Umkreis der Bushaltestellen statt.

### 3. Zielstellung und Planungskonzept

Änderungen in der Klassifikation und verkehrlichen Bedeutung der Gostritzer Straße sowie maßgebliche Änderungen in der Bebauungsstruktur angrenzender Grundstücke sind nicht geplant. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme sind keine Änderungen im bestehenden Busliniennetz vorgesehen.

Das Verkehrsmodell gibt im Rahmen der Verkehrsprognose 2025 für den Straßenzug Gostritzer Straße im Bereich zwischen Boderitzer Straße und Zschertnitzer Straße keine maßgeblichen Veränderungen an. In Höhe der Teplitzer Straße wird ein DTV von ca. 8.000 Kfz/24 h prognostiziert. Der prognostizierte SV-Anteil liegt bei ca. 3 Prozent.

Mit der geplanten Maßnahme werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer,
- Grundhafte Sanierung der Fahrbahn und Seitenräume,
- Verstetigung des Verkehrsablaufs unter Berücksichtigung der Bustauglichkeit,
- Schaffung durchgängig barrierefrei nutzbarer Verkehrsanlagen,
- Stadträumliche Aufwertung des Straßenzuges im Wohngebiet sowie
- Erhalt der bestehenden Grünzüge und Wiederherstellung der straßenbegleitenden Baumallee.

#### Vorzugsvariante (siehe Anlage 2)

- Abschnitt zwischen Technologiezentrum Dresden und Boderitzer Straße

Südlich der Boderitzer Straße ist die Gostritzer Straße als Nebennetzstraße klassifiziert und Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Für diesen Bereich ist die Sanierung der Fahrbahn mit einer Breite von 6,0 m sowie beidseitigen Längsparkständen von 2,0 m im Versatz mit den bestehenden Baumstandorten planerisch untersucht worden. Zwischen den aus Gründen der Verkehrssicherheit freizuhaltenen Sichtdreiecken an einmündenden Straßen ergeben sich keine Änderungen in der Parkraumbilanz. Die Seitenbereiche haben eine durchgängige Breite von mindestens 2,50 m.

In Ergänzung der bestehenden Baumstandorte sind Ergänzungspflanzungen beidseitig der Gostritzer Straße vorgesehen. Eine standortkonkrete Einschätzung der Verkehrssicherheit und Standfestigkeit der Bestandsbäume erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

#### Abschnitt zwischen Boderitzer Straße und Leiblstraße

Zur Verstetigung des Verkehrsablaufs ist eine Neugestaltung des vorhandenen Straßenraumes sowie eine grundhafte Sanierung der Fahrbahn und der Seitenräume geplant. In Höhe der Julius-Scholtz-Straße ist eine Aufwertung der angrenzenden Platzfläche durch zusätzliche Baumstandorte vorgesehen.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine 6,50 m breite Fahrbahn sowie beidseitig 2,0 m breite Parkbuchten hergestellt. Der Radverkehr wird zusammen mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Die angrenzenden Seitenbereiche weisen eine durchgängige Gehwegbreite von mindestens 3,0 m auf. Die Einordnung von Baumstandorten erfolgt im Versatz mit der öffentlichen Beleuchtung im Seitenbereich (siehe Anlage 4). Die ortskonkrete Standortbestimmung erfolgt unter Berücksichtigung der lichttechnischen Anforderungen im Rahmen der Detailplanung. Im Abschnitt zwischen Busmannstraße und Zscherntitzer Straße erfolgt die Einordnung der Baumstandorte und der öffentlichen Beleuchtung zur Sicherung ausreichender Abstände zu bestehenden Baumstandorten in den Parkbuchten. Infolge tritt eine Verringerung der Stellflächen im öffentlichen Straßenraum von ca. 13 Stellflächen auf.

In den Kreuzungsbereichen ist die Ausbildung von Gehwegvorstreckungen vorgesehen. Dadurch wird die erforderliche Erkennbarkeit von bevorrechtigten Kraftfahrzeugen gewährleistet. Gleichzeitig können zu Fuß Gehende, welche die Straße queren wollen vom Kraftfahrzeugverkehr besser erkannt werden. Infolgedessen werden die bestehenden Überquerungsiseln in Höhe der KP Gostritzer Straße/Busmannstraße und KP Gostritzer Straße/Zscherntitzer Straße zurückgebaut.

Im Planungsgebiet ist die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen vorgesehen. Zur Verstärkung der Haltestellenabstände ist beabsichtigt, die Haltestelle „Wilhelm-Busch-Straße“ in die Gostritzer Straße zu verschieben. Für die Haltestelle „Zscherntitzer Straße“ ist eine Konzentration der Bushaltestellen für die Linien 63, 66 und 87 am KP geplant. Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle der Linien 66 und 75 im Bereich der Teplitzer Straße erfolgt eine Verschiebung der Haltestelle „Leiblstraße“ in Richtung Knotenpunkt.

- Abschnitt zwischen Leiblstraße einschließlich KP Teplitzer Straße

Am KP Teplitzer Straße/Gostritzer Straße/Mockritzer Straße/Gußmannstraße sind hauptsächlich Verbesserungen in der Verkehrsorganisation und -sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr vorgesehen.

Die bestehende Einmündung der Gußmannstraße wird entsprechend ihrer nachrangigen Bedeutung und zur Vereinfachung der Verkehrsorganisation in der KP-Zufahrt Gostritzer Straße als Gehwegüberfahrt ausgebildet. In diesem Zusammenhang ist die städtebauliche Aufwertung der bestehenden Platzfläche durch Baumpflanzungen und die Integration eines unterirdischen Containerstandortes geplant.

In der nordwestlichen Zufahrt Teplitzer Straße ist die Entflechtung des landwärtigen Radverkehrs und der rechtsabbiegenden Kraftfahrzeuge geplant. Zur Sicherung der Ein- und Ausfahrt in und aus der Mockritzer Straße wird dem Radverkehr ein indirektes Linksabbiegen aus der Teplitzer Straße angeboten und die bestehende Busschleuse (Radverkehr frei) angepasst. Im Rahmen der Baumaßnahme soll der Fahrbahnteiler in der Teplitzer Straße auf 3,0 m verbreitert werden, um ein sicheres Aufstellen für Zu Fuß Gehende zu ermöglichen.

Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für die umliegenden Wohngebiete und die 47. Grundschule ist die Einrichtung zusätzlicher barrierefreier Bushaltestellen für die Linien 66 und 75 am KP Teplitzer Straße geplant. Die stadtwärtige Haltestelle wird in der südöstlichen KP-Zufahrt, die landwärtige Haltestelle in der südöstlichen KP-Ausfahrt der Teplitzer Straße eingeordnet. Die bestehende Haltestelle „Leiblstraße“ der Linie 63 in der Gostritzer Straße wird ebenfalls an den KP Teplitzer Straße verlegt und barrierefrei ausgebaut. Durch diese Konzentration der Haltestellen soll ein komfortables Umsteigen zwischen den einzelnen Linien gewährleistet werden. Eine Änderung der Linienführung einzelner Buslinien ist im Rahmen der Baumaßnahme nicht vorgesehen.

### Alternativvariante (siehe Anlage 3)

Für den KP Teplitzer Straße/Gostritzer Straße/Mockritzer Straße/Gussmannstraße wurden im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten zur Verkehrsorganisation untersucht.

Alternativ zur Vorzugslösung wird in dieser Variante die landwärtige Bushaltestelle am KP Teplitzer Straße in der nordwestlichen Zufahrt der Teplitzer Straße im Bereich der Rechtsabbiegespur eingerichtet. Dadurch kann der Radverkehr in der südöstlichen KP-Ausfahrt ohne Beeinflussung durch, während des Fahrgastwechsels haltende Busse die Teplitzer Straße befahren.

In dieser Variante ist eine Bündelung der Bushaltestellen der Linien 66 und 75 am KP Teplitzer Straße nicht möglich. Dadurch ist die Einordnung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Mockritzer Straße in Höhe der bestehenden Busschleuse erforderlich. Diese Splitting der Haltestellenlagen erschwert die Orientierung für Fahrgäste und verringert die Attraktivität der Umsteigemöglichkeit zwischen den jeweiligen Linien an dieser Haltestelle.

#### **4. Verfahrensbeteiligte**

In die Erarbeitung und Abstimmung des Vorentwurfs waren folgende Ämter und Einrichtungen mit einbezogen:

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Ortsamt Prohlis
- Ortsamt Plauen
- Stadtplanungsamt
- Straßen- und Tiefbauamt
- Umweltamt
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG

#### **5. Sicherheitsaudit zum Vorentwurf**

Im Rahmen der Vorplanung wurde ein Sicherheitsaudit für alle Verkehrsteilnehmer durchgeführt. Im Ergebnis wurden der gesamte KP Teplitzer Straße/Gostritzer Straße mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende in die Vorplanung integriert. Im Bereich der barrierefreien Haltestellen und Überquerungsmöglichkeiten wird in den folgenden Planungsphasen vertiefend auf die Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer eingegangen.

#### **6. Kostenschätzung/Finanzierung/Umsetzung**

Die Kosten der Verkehrsbaumaßnahme betragen nach einer Grobkostenschätzung (Brutto) im Rahmen des Vorplanung:

	<b>Vorzugsvariante</b>
Straßenbau und Ingenieurbauwerke	ca. 2.492.000 Euro
Ausstattung	ca. 399.000 Euro
Grundstückwerb	ca. 24.000 Euro
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 273.000 Euro
Sonstiges	ca. 159.000 Euro
<b>Bruttogesamtsumme</b>	<b>ca. 3.347.000 Euro</b>

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Landeshauptstadt Dresden. Aufgrund der bestehenden Busbelegung ist das Vorhaben dem Grunde nach förderfähig. Die Förderhöhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Die erforderlichen Eigenmittel zur Realisierung der Baumaßnahme sind bisher im Haushalt nicht gesichert. Die finanzielle Einordnung wird in Abhängigkeit der Haushaltssituation mit einer separaten Vorlage erfolgen. Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung 2014 zu beginnen. Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Planungsmittel und der erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungszeiten ist ein realistischer Baubeginn für 2017 denkbar.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan Verkehrsbaumaßnahme Vorzugsvariante Gostritzer Straße
Anlage 3	Lageplan Alternativvariante zu KP Teplitzer Straße Straße
Anlage 4	Regelquerschnitt

Helma Orosz